

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	01.09.2016
Berichtersteller:	Knoch, Horst	AZ:	Z 38
		Vorlage Nr.:	114/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	12.09.2016	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für 2017-2019

Anlage: Aufstellung über Kosten und Erlöse (Anlage 1)
 Ermittlung des Gebührenbedarfes (Anlage 2)

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 den von der Verwaltung vorgelegten Kalkulationszeitraum von 2013 – 2016 für die Gebührenbemessung der Abfallentsorgung zugestimmt und gleichzeitig die Abfallentsorgungsgebühren gesenkt. Dieser Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2016, so dass eine Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ansteht.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus 2015 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der kommenden drei Jahre hat die Verwaltung die Kalkulation für die Jahre 2017 - 2019 erstellt.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes für eine Gebührenkalkulation ergeben, innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Am Ende des bestehenden Kalkulationszeitraumes wird sich eine Kostenüberdeckung (=Sonderrücklage Abfallbeseitigung) von 1.000.000,00 € ergeben. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen aus den zurückliegenden Jahren weisen ein Defizit von 40.000,00 € aus. Somit ergibt sich eine Rücklage von 960.000 €.

Diese 960.000 € werden deshalb unter Nr. 14 der Erlöse (s. Anlage 1) als sogenannte Überdeckung aus dem Vorkalkulationszeitraum eingesetzt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen und deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen.

Im Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 errechnen sich Gebühreneinnahmen von jährlich 2.975.916,50 €. Dem gegenüber wurden für den Gebührenbedarf 2.974.666,66 € ermittelt. Somit verbleibt ein geringer jährlicher Überschuss von rd. 1.250,00 €.

Sollte der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität dem Beschlussvorschlag folgen und deshalb eine Änderung der Gebührensatzung nicht notwendig wird, ist eine Behandlung im Kreistag nicht notwendig.

II. Beschlussvorschlag

Den Kalkulationsgrundlagen für die Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019 wird zugestimmt. Die Abfallentsorgungsgebühren bleiben unverändert.

III. an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung

IV. an GBL4
mit der Bitte um Mitzeichnung

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat